

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Stadt Gerabronn

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 25. Januar 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 14.230.931 ¢ |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt | 10.022.881 ¢ |
| im Vermögenshaushalt | 4.208.050 ¢ |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) von | 718.840 ¢ |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
in Höhe von | 200.000 ¢ |

§ 2 Kassenkreditermächtigungen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 840.000 ¢

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 420 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
der Steuermeßbeträge | 420 v. H. |

2. für die Gewerbesteuer

- | | |
|---|-----------|
| nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital auf
der Steuermeßbeträge | 350 v. H. |
|---|-----------|

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge i.S.d. § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz werden wie folgt fällig:

1. Am 15. August 2017 mit dem Jahresbetrag, wenn dieser \leq 15,00 nicht überschreitet.
2. Am 15. Februar und am 15. August 2017 je zur Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser \leq 30,00 nicht übersteigt.

Gerabronn, den 20.03.2017

- Bürgermeisteramt -

Schumm
Bürgermeister